

Vorlage-Nr.: **3774-2010/DaDi** vom 18.08.2010

Aktenzeichen: 029-008

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **ELENA: Keine Datenweitergabe bis zum BVerfG-Urteil
Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet auf die Weitergabe der Daten von Beschäftigten der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg an die zentrale Speicherstelle (ZSS) für Einkommensdaten im Rahmen des ELENA-Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die Verfassungsbeschwerde.
2. Der Kreistag Darmstadt- Dieburg setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an denen die Kreisverwaltung Darmstadt- Dieburg beteiligt ist, ebenfalls auf die Übermittlung oben genannter Daten verzichten.
3. Der Kreistag Darmstadt- Dieburg setzt sich über den deutschen Landkreistag für eine Aufhebung des Elena Verfahrensgesetzes ein.

Begründung:

Es liegt eine Sammelbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen ELENA vor. Über 20.000 Bundesbürger haben gegen die Datensammelwut des Staates Beschwerde beim höchsten deutschen Gericht eingelegt. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, hat in einem Interview ELENA als „eine unverhältnismäßige Vorratsdatenspeicherung“ bezeichnet. Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 02. März 2010 die Vorratsdatenspeicherung für nicht verfassungsgemäß erklärt.

Bundesweit unterstützen Politiker die Verfassungsbeschwerde. So haben Claudia Roth, Bundesvorsitzende, und Malte Spitz, Mitglied des Bundesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt: "Das ursprünglich mit ELENA verfolgte Ziel, Bürokratie abzubauen und Datenschutz zu stärken, haben auch wir Grünen mitgetragen. Leider ist dieses Ziel dem allumfassenden Speicherwahn der Regierung zum Opfer gefallen. ELENA ist zur Datenkrake mutiert. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung wurden der zukünftigen Datenspeicherung klare Grenzen gesetzt. Diese unterläuft ELENA in allen Bereichen.

“ Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Antrag (17/658) vom Februar 2010 die Aussetzung von ELENA. In der Begründung heißt es dazu „Mit kleineren kosmetischen Zugeständnissen der Bundesregierung bei der Weitergabe einiger weniger hoch sensibler Daten ist es nicht getan. Es muss in jedem Fall im Gesetz selbst sichergestellt werden, dass eine überbordende Datensammlung endlich normenklar ausgeschlossen wird.

Eine gesetzliche Regelung, die nicht eindeutig festlegt, was nach den Grundsätzen von Zweckbindung, Erforderlichkeit und Datensparsamkeit gespeichert werden darf, kann schon wegen ihrer Unbestimmtheit nicht akzeptiert werden.“ Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger hat es ebenfalls auf den Punkt gebracht: „Elena hat sich zu etwas verwandelt, was kein Mensch mehr will“.

Wir sehen uns in unserer grundlegenden Ablehnung gegenüber Vorratsdatenspeicherung bestätigt und sehen es als Aufgabe des Kreises an, ein erstes Zeichen zu setzen und einem verfassungswidrigen Vorgehen des Staates Einhalt zu gebieten.